Frau Ministerin Gebauer in Vertretung für Herrn Ministerpräsidenten Laschet.

Yvonne Gebauer, Ministerin für Schule und Bildung: Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung hat mit der Einrichtung von NRW-Sportschulen einen bundesweit neuen und eigenen bildungs- und sportpolitischen Weg eingeschlagen.

Seit dem Jahr 2006 wurden auf der Grundlage eines Bewerbungs- und Auswahlverfahrens 18 Sportschulen im Land Nordrhein-Westfalen eingerichtet und stetig weiterentwickelt.

Junge Leistungssportlerinnen und Leistungssportler können an den Sportschulen neben einer guten Schulbildung ein anspruchsvolles Trainingsprogramm absolvieren. Hier finden sie ausgezeichnete Rahmenbedingungen, um Schule und Leistungssport miteinander vereinbaren zu können.

Es ist aber auch wichtig, sich der Qualität der geleisteten Arbeit zu versichern. Deshalb freue ich mich, dass die Deutsche Sporthochschule in Köln die Qualität der vor Ort geleisteten Arbeit im Rahmen einer systematischen wissenschaftlichen Evaluation bestätigt hat.

Neben der Bestätigung der Qualität spricht die Deutsche Sporthochschule aber auch Empfehlungen zur Weiterentwicklung aus. Diese Weiterentwicklung liegt uns am Herzen, und wir wollen sie nachhaltig unterstützen.

Vieles davon wird bereits heute praktiziert. Als Beispiele möchte ich Ihnen gerne die Optimierung der von uns neu geschaffenen 36 Lehrer- und Athletiktrainerstellen an den Sportschulen sowie das leistungssportliche Training der Talente in Zusammenarbeit mit den Sportfachverbänden und den Vereinen nennen.

Außerdem erproben wir im Rahmen eines Pilotprojekts aktuell an fünf Sportschulen, wie sich NRW-Sportschulen noch intensiver mit den umliegenden Grundschulen vernetzen können. Dieses Projekt wird Ende des Schuljahres 2020/2021 abgeschlossen sein. Es trägt jedoch schon heute dazu bei, dass die übrigen Sportschulen verstärkt mit den umliegenden Grundschulen zusammenarbeiten.

Ich halte es außerdem für wichtig, dass die Schulprogramme aller NRW-Sportschulen den Status als Sportschule explizit aufgreifen. Sie werden damit zu einem festen Ankerpunkt einer nach außen und innen orientiert wirkenden Schulstruktur. Dies wurde bereits in den Evaluationsgesprächen mit einzelnen NRW-Sportschulen angestoßen und wird konsequent weiter verfolgt.

Wir halten auch den stetigen konkreten Ausbau einer leistungssportfreundlichen Schulkultur an den NRW-Sportschulen für ein zentrales Thema. Neben den bereits heute stattfindenden Schul- und Sportfesten werden wir die Sportschulen weiter dabei unterstützen, zusätzliche Angebote wie zum Beispiel Workshops mit der Nationalen Anti-Doping Agentur anzubieten.

Mit der Einrichtung der NRW-Sportschulen wurde die Förderung des Nachwuchsleistungssports in Nordrhein-Westfalen substanziell weiterentwickelt, was auch gut und richtig ist.

Wir haben bereits vieles erreicht, aber es ist sicherlich noch einiges zu tun. Ich bin sicher, dass wir in Nordrhein-Westfalen auf dem richtigen Weg sind, um unsere Talente bestmöglich zu entwickeln, zu begleiten und natürlich auch zu unterstützen. Ich würde mich sehr freuen, wenn wir diesen Weg auch in Zukunft weiter gemeinsam gehen würden. – Herzlichen Dank.

(Beifall von der CDU und der FDP)

Vizepräsidentin Carina Gödecke: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Liebe Kolleginnen und Kollegen, damit sind wir am Ende der Beratung des Tagesordnungspunktes 15.

Die antragstellenden Fraktionen von CDU und FDP haben direkte Abstimmung beantragt. Wer dem Inhalt des Antrags Drucksache 17/10847 zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die CDU-Fraktion und die FDP-Fraktion. Wer stimmt dagegen? – Niemand. Wer möchte sich enthalten? – Das sind SPD, Bündnis 90/Die Grünen und die AfD-Fraktion. Damit ist der **Antrag Drucksache 17/10847** mit dem festgestellten Abstimmungsergebnis angenommen.

Ich rufe auf:

16 Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 17/10919

erste Lesung

Ich darf Ihnen mitteilen, dass Frau Ministerin Pfeiffer-Poensgen ihre Einbringungsrede zu Protokoll gegeben hat und eine weitere Aussprache heute nicht vorgesehen ist. *(siehe Anlage)*

(Beifall von Josef Hovenjürgen [CDU])

Deshalb kommen wir sogleich zur **Überweisung** des **Gesetzentwurfs Drucksache 17/10919** an den **Wissenschaftsausschuss**, der die Federführung erhalten soll, sowie an den **Ausschuss für Arbeit,**

Gesundheit und Soziales. Möchte jemand gegen diese Überweisung stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir so überwiesen.

Ich rufe auf:

17 In den Ausschüssen erledigte Anträge

Übersicht 34
gem. § 82 Abs. 2 GO
Drucksache 17/10950

Die Übersicht 34 enthält sechs Anträge sowie einen Änderungsantrag, die vom Plenum nach § 82 Abs. 2 der Geschäftsordnung an die Ausschüsse zur abschließenden Beratung überwiesen wurden. Die Beratungsverläufe und Abstimmungsergebnisse sind aus der Ihnen vorliegenden Übersicht ersichtlich.

Ich lasse nun über die Bestätigung der Übersicht 34 abstimmen. Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Beides ist nicht der Fall. Damit haben wir die **Übersicht 34** gemeinsam so **bestätigt**.

Ich rufe auf:

18 Beschlüsse zu Petitionen

Übersicht 17/38
gem. § 97 Abs. 8 GO

Gemäß § 97 Abs. 8 unserer Geschäftsordnung sind die Beschlüsse des Petitionsausschusses dem Landtag mindestens vierteljährlich zur Bestätigung vorzulegen. Ihnen liegen mit der Übersicht 17/38 die Beschlüsse zu Petitionen vor, über deren Bestätigung wir abstimmen.

Eine Aussprache ist ebenfalls nicht vorgesehen, und wir kommen auch hier zur Abstimmung. Möchte jemand gegen die Übersicht 17/38 und die darin enthaltenen Beschlüsse stimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Das ist auch nicht der Fall. Somit haben wir die **Übersicht 17/38** und die **darin enthaltenen Beschlüsse zu Petitionen bestätigt**.

Damit, liebe Genossinnen und Genossen …

(Heiterkeit – Vereinzelt Beifall)

– Entschuldigung! Diejenigen, die ich versehentlich angesprochen habe, sehen mir das bitte nach.

(Josef Hovenjürgen [CDU]: Ist das protokolliert?)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir sind am Ende unserer heutigen Sitzung. Ich berufe das Plenum wieder ein für morgen, Donnerstag, den 17. September 2020, um 10:00 Uhr. Ich wünsche einen angenehmen Abend. Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 19:52 Uhr

---

*) Von der Rednerin bzw. dem Redner nicht überprüft (§ 102 GeschO)

Dieser Vermerk gilt für alle in diesem Plenarprotokoll so gekennzeichneten Rednerinnen und Redner.

Anlage

Zu TOP 16 – „Gesetz hinsichtlich weiterer Maßnahmen zur Bewältigung der Corona-Pandemie im Hochschulbereich“ – Rede zu Protokoll

Isabel Pfeiffer-Poensgen, Ministerin für Kultur und Wissenschaft:

Die Durchführung des Sommersemesters 2020 hat die Hochschulen vor enorme Herausforderungen gestellt. Sie haben aus dem Stand heraus ein digitales Semester auf die Beine gestellt. Das war beispiellos und verdient unsere hohe Anerkennung!

Viele haben dazu beigetragen, dass das Sommersemester 2020 trotz außerordentlicher Herausforderungen durch die Coronapandemie weitgehend erfolgreich durchgeführt werden konnte: Die Beschäftigten, insbesondere die Lehrenden, haben kreative Formen der digitalen Lehre entwickelt und sich sehr dafür eingesetzt, dass das Semester nicht verloren geht. Die Studierenden haben ebenfalls bemerkenswerte Anpassungsbereitschaft an die digitalen Lehrveranstaltungen gezeigt.

Ich möchte daher die Gelegenheit nutzen, hier in diesem Hohen Hause den Hochschulleitungen, den Beschäftigten und den Studierenden zu danken. Sie haben mit Ihrem großen Einsatz eine große Herausforderung gemeistert!

Mit einer der Gründe, warum die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen sich auf die Herausforderungen der Pandemie so gut haben einstellen können, waren die rechtlichen Rahmenbedingungen. Die Landesregierung hat den Hochschulen mit der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung die nötige Rechtssicherheit gegeben.

Für die Studierenden ist die Verordnung zudem mit einem zusätzlichen Semester BAföG-Höchstbezugsdauer einhergegangen. Auch dies ist ein bemerkenswerter Erfolg, mit dem wir die Studierenden unterstützen und unmittelbar auf die besondere Flexibilität eingehen, die die Coronapandemie ihnen abverlangt.

Gut und wichtig war, dass die Landesregierung diese Verordnung in enger Abstimmung mit den drei Landesrektorenkonferenzen und mit den wissenschaftspolitischen Sprechern aller Fraktionen auf den Weg bringen konnte. Für die effektiven Abstimmungsprozesse danke ich nochmals herzlich.

Allerdings ist die Geltungsdauer der Ermächtigungsgrundlage nach derzeitiger Rechtslage auf Ende dieses Jahres begrenzt. Da sie sich – wie eben dargestellt – aber als sehr hilfreich erwiesen hat, soll die Geltungsdauer mit dem vorliegenden Gesetzentwurf bis zum Ende des Wintersemesters verlängert werden.

Diese Verlängerung ist sinnvoll, denn die Planungen für das kommende Wintersemester laufen bereits seit Längerem und erfolgen mit Blick auf die derzeit geltende infektionsschutzrechtliche Rechtslage.

Unter diesen Rahmenbedingungen ist derzeit ein Hybridsemester aus digitalen Formaten und Präsenzveranstaltungen darstellbar, auf das sich die nordrhein-westfälischen Hochschulen bereits vorbereiten. Länderübergreifend besteht auch innerhalb der Kultusministerkonferenz Einigkeit darüber, dass nur ein derartiges Format die geeignete Grundlage bietet, um den Anforderungen der Pandemie im Hochschulbereich auch weiterhin Rechnung zu tragen.

Ohne die hier vorgeschlagene Gesetzesänderung wäre ein Hybridsemester ab Januar 2021 jedoch kaum durchführbar. Die rechtlichen Rahmenbedingungen des Hochschulgesetzes ermöglichen es den Hochschulen nämlich beispielsweise nicht, Onlinelehre in größerem Umfang anzubieten, da das Hochschulgesetz von einem Regellehrbetrieb in Präsenz ausgeht. Zudem könnten etwa auch Gremiensitzungen und Hochschulwahlen ohne eine Fortgeltung der Corona-Epidemie-Hochschulverordnung nur schwerlich durchgeführt werden.

Mit dem Gesetzesvorhaben geht es somit darum, Organisationsfragen der Hochschulen in Zeiten einer Pandemie zu regeln, damit Gremiensitzungen, Prüfungen, Einschreibungen, Hochschulwahlen und Lehrveranstaltungen unter den Bedingungen der Pandemie stattfinden und sachgerecht organisiert werden können.

Die Hochschulen brauchen die Planungssicherheit, dass die Geltungsdauer der Ermächtigungsgrundlage auch über das Ende dieses Jahres hinaus, nämlich bis zum Ende des kommenden Wintersemesters, verlängert wird.

Diese Sicherheit soll mit dem vorliegenden Gesetzentwurf geschaffen werden, für den ich Sie um Ihre Zustimmung bitte.